



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Zielvereinbarungen nur an medizinischen Zielen und Qualität der Fort- und Weiterbildung orientieren

Entschließungsantrag

Von: Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Klinikträger dazu auf, in Arbeitsverträgen mit Ärztinnen und Ärzten keine Zielvereinbarungen zu treffen, die auf die Erreichung ökonomischer Ergebnisse ausgerichtet sind. Zielvereinbarungen sollten sich ausschließlich an medizinischen Ergebnissen und der Qualität der ärztlichen Fort- und Weiterbildung orientieren.

Begründung:

Die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) im Einvernehmen mit der Bundesärztekammer vorgelegte Empfehlung zu leistungsbezogenen Zielvereinbarungen und entsprechenden Modifikationen des Chefarztmustervertrages der DKG ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sind ökonomische Zielvereinbarungen weiter möglich, sodass die Gefahr einer Priorisierung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Nachteil individueller Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten besteht. Das Patientenwohl muss im Fokus jeglichen ärztlichen Handelns stehen, um eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung aufrecht zu erhalten und das Vertrauen der Gesellschaft in das Gesundheitssystem zu stärken. Die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung muss im Mittelpunkt stehen und darf in keiner Weise tangiert werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0